

# Praxisbudgets: Zweifel an KBV-Berechnungen ausgeräumt

*Von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eingesetzte Kommission prüfte die Kalkulationsgrundlagen*

## Der Streit

um die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) bei der Berechnung der Praxisbudgets angesetzten Kostensätze ist beendet. Es waren Zweifel an der Qualität der in die Kalkulation eingeflossenen Daten aufgekommen. Bei der Vertreterversammlung der KBV am 7. Dezember in Köln wurde auf Antrag des Berliner Orthopäden Dr. Manfred Richter-Reichhelm eine Kommission einberufen, die unter Federführung des KBV-Vorsitzenden Dr. Winfried Schorre die Kalkulationsgrundlagen für die Kostensätze prüfen sollte. Das Ergebnis: Es besteht kein Anlaß, „an der Seriosität und Intensität der Arbeit der KBV an der sachgerechten Erstellung der zur Errechnung von Praxisbudgets erforderlichen Daten zu zweifeln.“ Wir dokumentieren die gemeinsame Erklärung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der am gemeinsamen Gespräch zur betriebswirtschaftlichen Kalkulation von Praxisbudgets laut Beschluß der Vertreterversammlung vom 7.12.1996 beteiligten ärztlichen Verbände im Wortlaut. *RhA*

Gegenstand des gemeinsamen Gespräches war ausschließlich die Klärung der in der Vertreterversammlung am 7.12.1996 aufgetretenen Zweifel an der Richtigkeit der Berechnung der Praxisbudgets durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Die Einführung von Praxisbudgets als solchen und die Berücksichtigung eines einheitlichen ärztlichen Vergütungsanteiles für alle Arztgruppen war deswegen nicht Gegenstand dieses Gespräches.

1. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die beteiligten Berufsverbände stellen gemeinsam fest, daß bei einer rechtzeitigen Aufklärung von Zweifelsfragen aus den von der KBV vorgelegten Unterlagen zur Kalkulation von Praxisbudgets für den Berufsverband der Deutschen Urologen keine Veranlassung bestanden hätte, in der Vertreterversammlung der KBV am

7.12.1986 durch Herrn Dr. Richter Reichhelm die Seriosität der statistischen Grundlagen zur Erstellung von Praxisbudgets in der Öffentlichkeit zu thematisieren.

2. Durch die im Gutachten von Prof. Männel von der KBV übernommenen statistischen Tabellen und der Angabe des Jahres 1996 als Berechnungszeitraum für die Kostenermittlung ist beim Berufsverband der Deutschen Urologen sowie bei anderen ärztlichen Berufsverbänden der Eindruck entstanden, daß die Kostenbeurteilung trotz Angabe anderer Datenquellen und einer ausreichenden Gesamtzahl von Ärzten ausschließlich aufgrund der für sich nicht repräsentativen Daten des Statistischen Bundesamtes erfolgt und auf dieser Grundlage auf das Jahr 1996 hochgerechnet worden ist. Diesbezügliche Anfragen an die KBV sind nicht zur Zufriedenheit der ärztlichen Berufsverbände beantwortet worden, so daß sich Dr. Richter Reichhelm zur Offenlegung dieser Zweifel in der Vertreterversammlung der KBV veranlaßt sah.

3. Die gemeinsame Analyse der durch die KBV in der Sitzung am 4./5. Februar d.J. vorgelegten Unterlagen hat nach übereinstimmender Auffassung der Beteiligten ergeben, daß kein Anlaß besteht, an der Seriosität und Intensität der Arbeit der KBV an der sachgerechten Erstellung der zur Errechnung von Praxisbudgets erforderlichen Daten zu zweifeln. Die Wissenschaftlichkeit der durch Herrn Prof. Männel vorgenommenen Begutachtung steht außer Zweifel.

4. Die KBV und die ärztlichen Berufsverbände stellen gemeinsam fest, daß die KBV alle ihr verfügba-

ren Daten zur Ermittlung der Praxisbudgets herangezogen und zu Recht für die Ermittlung der arztgruppenbezogenen Umsätze das Formblatt 1 zugrunde gelegt hat, wobei die notwendige Einbeziehung der Ost-KVen nur anhand von Eigenangaben der Ost-KVen durchführbar war. Auch über die Grundlagen der Kostenermittlung konnten die meisten Zweifelsfragen aufgeklärt werden, wobei die notwendige Repräsentativität allerdings nur durch eine statistisch schwierige Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Quellen erreicht werden konnte. Jede eigene Datenquelle und angegebene Umsatzklasse war für sich alleine gesehen nicht repräsentativ. Aufgrund der zur Zeit nur verfügbaren begrenzten Datenmenge bestehen nach wie vor Zweifel an der notwendigen systemgerechten Abgrenzung zwischen GKV und PKV-Kostenanteilen. Insoweit sollen zusätzliche Datenquellen soweit möglich einbezogen werden. Die von den Banken zur Verfügung gestellten Daten konnten zunächst nicht in die Beurteilung der Plausibilität einbezogen werden, so daß insoweit eine ergänzende Erläuterung erfolgen wird.

5. Die KBV und die Vertreter der ärztlichen Berufsverbände kommen überein, die anstehenden Probleme der Ermittlung sachgerechter Grundlagen für die Errechnung von Praxisbudgets soweit als möglich gemeinsam zu klären und hierfür sowie für andere anstehende Probleme der vertragsärztlichen Versorgung die begonnene Gesprächsrunde fortzusetzen. Diese neue Gesprächsrunde soll im Sinne einer „Konzertierten Aktion“ auf Dauer eingerichtet werden.